

## Annette Linzbach

### Wer hat die freie Berufswahl?

Sie ist eine der wichtigsten und folgenschwersten Entscheidungen im Leben eines Menschen: die Berufswahl. Aber mit der einmaligen Wahl eines Ausbildungsberufs oder eines Studiengangs ist es heute längst nicht mehr getan: immer wieder gibt es berufliche Wahlmöglichkeiten und stehen damit auch berufliche Entscheidungen an: Studium oder Ausbildung oder beides? Staatliche oder private Hochschule? Kleinunternehmen oder Großindustrie? Im Unternehmen bleiben oder wechseln? Lieber Generalist oder Experte sein? Mehr verdienen oder mehr Freizeit haben? Eine Herausforderung annehmen oder sich über die endlich eingetretene Routine freuen? Eine teure Weiterbildung absolvieren oder das Geld lieber in den Urlaub stecken? Einen befristeten Vertrag unterschreiben oder sich selbständig machen? Der Karriere wegen eine Wochenend-Ehe führen oder der Familie zuliebe beruflich zurückstecken? Mit einer ordentlichen Abfindung freiwillig gehen oder warten, bis die Firma von Finanzhaien geschluckt wird? Im Ruhestand die Hobbys pflegen oder eine „zweite Karriere“ im Ehrenamt starten? Sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen oder eine klassische Rollenaufteilung bevorzugen? Fragen über Fragen, Wahlmöglichkeiten über Wahlmöglichkeiten. Oder, um mit dem Soziologen Ulrich Beck zu sprechen, ungeahnte Chancen, die jedoch einhergehen mit früheren Generationen völlig unbekanntem Risiken in der eigenen Erwerbsbiografie: Während Berufe in vergangenen Zeiten regelrecht „vererbt“, zumindest aber häufig von den Eltern bestimmt wurden und man dreißig, vierzig oder mehr Jahre bis zur Rente meist im selben Unternehmen blieb, stehen wir heute im Berufsleben ständig neu vor der Wahl.

„Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“ So steht es in Artikel 12 des Grundgesetzes. Das Recht auf freie Berufswahl und Berufsausübung ist also ein hohes, verfassungsrechtlich geschütztes und damit im Zweifelsfall auch einklagbares Gut – juristisch betrachtet. Ist es aber tatsächlich so, dass jeder Bürger in Deutschland seinen Wunschberuf ergreifen kann? Und wenn er ihn hat, kann er ihn dann auch uneingeschränkt ausüben? Gibt es sie, die freie Berufswahl? Und wenn ja, für wen? Eine Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung kam 2005 zu dem Ergebnis, dass knapp die Hälfte (45 Prozent) der Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren der Auffassung sind, dass in Deutschland nicht jeder, der sich anstrengt, auch den Beruf ergreifen kann, den er will. 37 Prozent der Befragten bezweifeln, ob sie selbst den Ausbildungsplatz finden, den sie sich vorstellen, und sogar 45 Prozent sind sich nicht sicher, nach der Ausbildung einen ihren Erwartungen und Vorstellungen entsprechenden Arbeitsplatz zu bekommen. Und die tatsächlichen Arbeitsmarktzahlen sprechen ihre eigene Sprache. Ist die freie Wahl in Sachen Beruf und Arbeitsplatz also nur ein theoretisches Konstrukt?

Zunächst heißt es im Grundgesetz ausdrücklich „*alle Deutschen* haben das Recht [...]“, und tatsächlich sind viele in Deutschland lebende Ausländer, sofern sie nicht EU-Bürger und damit im Rahmen der Freizügigkeit den Deutschen gleichgestellt sind, durch das Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrecht in ihrer Berufswahl und -ausübung eingeschränkt. Aber welcher Arbeitgeber stellt schon einen Auszubildenden ein, dessen Arbeitserlaubnis befristet und bei dem deshalb unklar ist, ob er seine Ausbildung überhaupt zu Ende führen kann? Ganz zu schweigen von den „geduldeten“ Asylbewerbern, die nur dann eine Ausbildung antreten oder einen Arbeit annehmen dürfen, wenn es keine „bevorrechtigten“ deutschen, EU- und anderen ausländischen Bewerber gibt. So kann es sein, dass der Einser-Abiturient, dessen Eltern aus Afghanistan geflüchtet sind, als er vier Jahre alt war, der hier zur Schule gegangen ist, perfekt Deutsch spricht und bestens integriert, aber eben nur „geduldet“ ist, keine Ausbildung zum Fachinformatiker machen darf, obwohl er beste Voraussetzungen dafür mitbringt und das Unternehmen, bei dem er ein Schulpraktikum absolviert hat, ihn eigentlich jedem anderen Bewerber vorziehen würde. Bäcker, Gebäudereiniger und Altenpfleger dürfte er werden, denn in diesen Berufen bleiben viele Ausbildungsplätze unbesetzt, weil es zu wenige Interessenten gibt, nicht aber Fachinformatiker oder auch Werbekaufmann, Kfz-Mechatroniker oder Mediengestalter, denn diese Berufe stehen schon in der Hitliste der „bevorrechtigten“ Konkurrenten ganz oben.

*Halten wir also erstens fest: Migranten haben nicht immer die freie Berufswahl.*

Aber auch für viele Deutsche ist es mit der freien Berufswahl so eine Sache:

Artikel 12 des Grundgesetzes sieht ausdrücklich auch vor, die Berufsausübung an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen: „Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.“ Solche Regelungen, die eine Berufsausübung beispielsweise an das Ablegen staatlicher Prüfungen, den Ausschluss bestimmter Erkrankungen oder den Nachweis geordneter Lebensverhältnisse knüpfen, dienen vor allem dem Schutz der anderen Menschen. Wer möchte sich schon gern von einem Arzt, der nicht über nachgewiesene medizinische Kenntnisse verfügt, behandeln, wer von einem Rechtsanwalt, der das Recht nicht systematisch durchdrungen hat, vertreten und wer von einem Elektriker, der nur Kurzschlüsse produziert, eine Stromleitung legen lassen? Dass die Ausübung dieser Berufe an das Bestehen bestimmter Prüfungen gebunden ist, ist genauso sinnvoll wie die Regelungen, dass ein Pilot kein Epileptiker, ein Koch nicht an Hepatitis A erkrankt sein und ein Notar, Wirtschaftsprüfer oder Insolvenzverwalter nicht vorbestraft sein dürfen. Darüber hinaus versteht sich von selbst, dass man für ein Studium eine Hochschulzugangsberechtigung braucht und allein dadurch der Zugang zu manchen Berufen für Schulabgänger ohne Abitur, das ja gemeinhin als Studierfähigkeitsnachweis gilt, versperrt ist. Auch die Tatsache, dass für viele schulische Ausbildungen, beispielsweise für die meisten medizinischen Fachberufe, die mittlere Reife als formale Zugangsberechtigung festgeschrieben ist, schränkt die Wahlmöglichkeiten für Schulabgänger ohne die geforderten Abschlüsse ein.

*Es gilt also zweitens: Wer bestimmte formale Voraussetzungen nicht erfüllt, die dem Schutz der Allgemeinheit dienen, hat keine freie Wahl bei staatlich reglementierten Berufen.*

Theoretisch bleiben damit für Schulabgänger ohne Abschluss oder mit Haupt- oder Sonderschulzeugnis immer noch die etwa 350 Ausbildungsberufe im Dualen System, für die das Berufsbildungsgesetz keinen bestimmten Schulabschluss verlangt. Aber während früher ein Volks- oder Hauptschulabschluss ausreichte, um einen „ehrenwerten“ Beruf zu erlernen, wird heute für eine Ausbildung zur Arzthelferin meist die mittlere Reife, für die Erzieherin die Fachhochschulreife, für den Bankkaufmann das Abitur verlangt. Und die Event- und Medienbranche kann es sich leisten, selbst von guten Abiturienten mit einschlägigen Vorerfahrungen vorab noch ein einjähriges, unbezahltes Praktikum zu verlangen – der Markt macht's möglich. Und so sind es dann auch in erster Linie Marktgesetze, die es Jugendlichen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss heute nahezu unmöglich machen, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu erhalten: das Angebot an Ausbildungsplätzen ist knapp, also steigt die Messlatte, die an Bewerber angelegt wird.

Aber auch nach einem Studium ist die Konkurrenz nicht zwangsläufig abgehängt. Die viel zitierte „Generation Praktikum“ gibt es nur deshalb, weil viele Hochschulabsolventen, vor allem aus den Geistes- und Rechtswissenschaften sowie aus Design und Architektur, bereit sind, noch nach ihrem Hochschulabschluss unbezahlt zu arbeiten, um sich in der Konkurrenz mit den zahlreichen Mitbewerbern die möglicherweise entscheidende Praxiserfahrung zu sichern. Andererseits käme keiner der momentan gefragten Jungingenieure, Controller oder Finanz- und Steuerexperten auf die Idee, unentgeltlich bis zum Umfallen zu arbeiten – Arbeitgeber reißen sich schließlich um diese Absolventen und zahlen bereitwillig sehr ordentliche Einstiegsgehälter.

*Es ist drittens der einfache Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage, der die Wahlmöglichkeiten für diejenigen begrenzt oder zumindest den Preis für ihre freie Wahl nach oben treibt, die sich auf einem Markt mit großer Konkurrenz bewegen.*

Und damit sind wir bei der Frage, wer denn eigentlich diejenigen sind, die es sich leisten können, einen hohen (nicht nur, aber auch finanziellen) Preis für ihren Traumberuf zu zahlen. Die Wochenzeitschrift *Die Zeit* hat kürzlich auf den Zusammenhang von „Generation Praktikum“ und Erbgeneration hingewiesen: viele der Betroffenen können sich ihre Dauerpraktika nur leisten, weil sie noch immer von ihren Eltern finanziell unterstützt werden. Diejenigen aber, denen diese Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, müssen sich ihren Lebensunterhalt notfalls im Call Center oder in einfachen Sachbearbeiterpositionen verdienen, die sie von ihrem eigentlichen Traumberuf immer weiter abbringen, während die privilegierten Praktikanten die so wichtige Berufserfahrung sammeln, um sich so die zumindest theoretische Chance auf eine spätere Festanstellung zu erhalten.

Finanzielle Ressourcen können aber auch schon auf umkämpften Ausbildungs- und Studienplatzmärkten den entscheidenden Vorteil verschaffen: So schießen private Angebote gerade dort aus dem Boden, wo die Nachfrage seitens der Studien- und Ausbildungsplatzbewerber besonders groß ist: im Event- und Tourismusmanagement, im Modedesign und im Medienbereich.

Wenn die Eltern neben dem monatlichen Scheck für die Lebenshaltungskosten auch bereitwillig die 300, 500 oder auch 700 € im Monat an Gebühren privater Ausbildungsinstitute oder Hochschulen zahlen, kann man sich eben den Luxus leisten, auch ohne Spitzenabitur und Top-Referenzen das Traumstudium oder die begehrte Ausbildung zu absolvieren, während sich die anderen, finanziell weniger Privilegierten mit realistischeren Alternativen wie dem BWL-Studium oder der Hotelausbildung begnügen müssen.

*Viertens also entscheiden die ungleich verteilten finanziellen Ressourcen ganz wesentlich mit darüber, ob sich jemand in einem eng umkämpften Markt Vorteile verschaffen kann, indem er zumindest einen Teil seiner Ausbildung privat finanziert.*

Und dennoch reicht Geld allein nicht aus, um beispielsweise an einer der namhaften privaten Hochschulen einen Studienplatz zu bekommen, denn auch bei diesen bewerben sich weitaus mehr Interessierte als Studienplätze zu vergeben sind (was wiederum zeigt, dass finanzielle Ressourcen durchaus vorhanden sind). Anders aber als an den meisten staatlichen Hochschulen ist es nicht der Abiturdurchschnitt, der über Aufnahme oder Ablehnung entscheidet, sondern ein umfangreiches Auswahlverfahren, in dem Studienmotivation, Allgemeinbildung, Englischkenntnisse und Persönlichkeit getestet werden. Hier verschafft sich Vorteile, wer nicht nur die Mechanismen der Aktienmärkte erklären kann, sondern auch drei Opern von Mozart kennt, nach einem einjährigen High-School-Besuch in den USA fließend Englisch spricht und über ausgezeichnete Tischmanieren verfügt. Im Übrigen gehen auch mehr und mehr staatliche Hochschulen dazu über, sich ihre Studierenden nicht nur nach den Zeugnisnoten, sondern ebenfalls nach solchen Auswahlverfahren auszusuchen.

Ganz ähnliche Mechanismen entscheiden später auch über die Jobvergabe bei namhaften und attraktiven Unternehmen. Längst achten Arbeitgeber nicht mehr nur auf die Zeugnisse, wenn sie eine Position für qualifizierte Fach- oder Führungskräfte zu besetzen haben. In mehrtägigen Workshops, Strategiespielen oder sogar bei eigens ausgerichteten Golfturnieren werden die Bewerber nicht nur fachlich, sondern vor allem auf Schlüsselqualifikationen und Persönlichkeit getestet. Wie flexibel ein Teilnehmer auf neue Situationen reagiert, wie er sich ausdrückt, mit welchem *Standing* er vor der Gruppe präsentiert und ob er auch mit dem Fischbesteck umgehen und zwanglosen Small Talk führen kann – all das ist stark geprägt durch das kulturelle Milieu, aus dem er kommt und in dem er sich bewegt. Und so gehört das hoch begabte Kind aus der momentan viel diskutierten „Unterschicht“, das es über das Abitur an der Gesamtschule und ein BAFÖG-finanziertes Studium mit bestmöglichem Abschluss bis in die Reihe der Hochqualifizierten geschafft hat, dennoch nicht zu den begehrten *High Potentials*, einfach weil es nicht über deren kulturelles Kapital verfügt. Es sind diese von Pierre Bourdieu so treffend beschriebenen „feinen Unterschiede“, an denen sich Menschen eines Milieus untereinander erkennen. Und während sich Wissen aneignen, Versäumtes gegebenenfalls nachholen und notfalls auch die Finanzierung einer teuren Ausbildung irgendwie auf die Beine stellen lassen, ist die eigene kulturelle Prägung kaum durch den Einzelnen zu beeinflussen.

*Es ist fünftens ganz wesentlich das kulturelle Milieu, aus dem jemand kommt, das berufliche Wahlmöglichkeiten eröffnet oder einschränkt.*

Heißt all das Gesagte nun etwa, dass Kinder aus der bildungsbürgerlich geprägten Oberschicht mit bestmöglichem Schulabschluss und ausreichend Kapital in der Hinterhand die freie Berufswahl haben?! In der Realität haben auch sie diese oft nicht, denn gerade auf ihnen lastet ein gewaltiger Erwartungsdruck der Familie und des gesamten sozialen Umfelds. Je nach familiärer Tradition und Einstellung wird oft gerade von diesen Kindern noch wie in früheren Jahrhunderten erwartet, dass sie die Familientradition fortführen und Unternehmer, Wirtschaftsprüfer oder Anwalt werden. Mitunter dürfen diese Kinder zwar gerne auch Künstler, Musiker oder Schriftsteller werden (der Lebensunterhalt ist ja gesichert); aber eine einfache Ausbildung zur Friseurin oder zum Kfz-Mechatroniker – undenkbar, auch wenn es der Traumberuf wäre!

Der psychologische Einfluss der Familie und der sozialen Gruppe ist aber wiederum nicht nur ein Problem einzelner Schichten oder Altersgruppen, sondern gilt für alle. So kann sich der junge Mann aus der Mittelschicht, der nach den positiven Erfahrungen aus einem Sozialpraktikum gerne Erzieher werden möchte, vielleicht noch gut gegen seine Eltern durchsetzen, die vor einem mageren Einkommen warnen. Aber hält er auch dem Druck der Clique stand, in der hohes Ansehen genießt, wer „irgendwas mit Medien oder Wirtschaft“ macht, aber „Kinderkram“ als „uncool“ gilt?

Und der Vorstand einer Sparkasse, der mit 50 Jahren kündigt, um eine Kabarettistenkarriere zu starten, wird zwar vielleicht endlich das tun, was er eigentlich schon immer tun wollte. Er wird aber mit großer Wahrscheinlichkeit aus seinem gesamten bisherigen sozialen Umfeld herausfallen, weil solche

Lebensentwürfe im Kreise der Sparkassen-Führungskräfte nicht vorgesehen sind und es damit keine gemeinsame Basis mehr gibt.

*Wie frei der Einzelne in seiner Berufswahl und seinen späteren beruflichen Entscheidungen ist, hängt sechstens davon ab, ob und in welchem Maße er sich vom psychologischen Druck der Gruppe frei machen kann.*

Zweifellos, es gibt sie, jene außergewöhnlich starken und unabhängigen Persönlichkeiten, die sich nicht von den Vorstellungen anderer beeinflussen lassen, ihren ganz eigenen Weg gehen und – anstatt einfach nur einen Brotberuf zu ergreifen – ihrer eigentlichen Berufung oder auch nur ihrer Intuition folgen und damit dann auch noch Erfolg haben. Michael Dieckmann, der Vorstandschef der Allianz AG, der nach einem für diese Position höchst ungewöhnlichen Vorleben mit 18 Semestern Philosophie- und Jurastudium, Tischlerjobs und Abenteuerreisen und einem Erfolg als Bestsellerautor eines Kanu-Reiseführers eine Blitz-Karriere bei dem Versicherungskonzern hinlegte, gehört wohl dazu. Und auch Jürgen Klinsmann, der es auf dem Gipfel seines Erfolgs ablehnte, Trainer der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft zu bleiben, und sich für das Zusammenleben mit seiner Familie und die Arbeit in seiner eigenen Firma entschied, ist so ein Individualist in beruflichen Fragen. Aber beide, den Unternehmersohn mit dem ansehnlichen Erbe und den gelernten Bäcker, der als Profi-Fußballer Millionen verdiente, eint auch die finanzielle Unabhängigkeit, die ihnen den beruflichen Eigensinn erst ermöglichte.

Es gibt natürlich auch Nicht-Prominente und Nicht-Wohlhabende, die ihren ganz eigenen Berufsweg gesucht und gefunden haben, ihrer Berufung gefolgt sind oder vielleicht sogar ihr eigenes Berufsbild erst erfunden haben. Man kann das sogar lernen, in Workshops zum Life/Work-Planning, einem Verfahren, das auf den amerikanischen Theologen und Arbeitswissenschaftler Richard Nelson Bolles zurückgeht, der vor über dreißig Jahren untersucht hat, was Menschen im Job erfolgreich und zufrieden werden lässt. Seine ebenso einfache wie plausible Erkenntnis ist eine Umkehr der vorherrschenden Perspektive: Es geht nicht darum, sich passend für den Arbeitsmarkt zu machen, sondern vielmehr in der Vielfalt des Marktes genau das zu finden, was zu den eigenen Fähigkeiten und Wünschen passt. Im Grunde heißt das aber auch, dass es trotz scheinbar unendlich vieler Alternativen letztlich doch so etwas gibt wie „die einzig richtige Wahl“. Man kann es mit Hermann Hesse formulieren: *„Der wahre Beruf des Menschen ist, zu sich selbst zu kommen.“ – und dazu gibt es keine andere Wahl.*

## Literatur

Ulrich Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt am Main 1986.

Ulrich Beck/Wilhelm Vossenkuhl/Ulf Erdmann Ziegler, *Eigenes Leben. Ausflüge in die unbekanntere Gesellschaft, in der wir leben*, München 1995.

Richard Nelson Bolles, *Durchstarten zum Traumjob*, Frankfurt am Main/New York 1999.

Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt am Main 1987.

Jens U. Prager/Clemens Wieland, *Jugend und Beruf. Repräsentativumfrage zur Selbstwahrnehmung der Jugend in Deutschland*, Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung 2005.

Adam Soboczynski, „Alles nur geerbt. Die Angehörigen der ‚Generation Praktikum‘ arbeiten umsonst, klagen über Ausbeutung und warten auf den Traumjob. Viele können es sich leisten: Sie leben vom Wohlstand ihrer Eltern“, in: *Die Zeit*, Nr. 50 vom 7. Nov. 2006.